

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2075.1

Friedhof St. Michael: Neues Kindergrab; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im nordöstlichen Bereich des Zuger Friedhofs St. Michael befindet sich eine Wiesenfläche mit angrenzender Strauchbepflanzung die sich gut für das neue Kindergrabfeld eignet.

Das in einem Studienauftrag unter drei Landschaftsarchitekten ausgelobte Projekt ist gut in die bestehende Situation eingebettet. Die parkähnlich um einen Teich angeordneten Gräber sollen so gestaltet werden, dass die erfahrungsgemäss unterschiedlich lange Pflege der einzelnen Felder möglich ist.

Jedes neue Grab soll mit seinem eigenen Zierapfelbaum geschmückt werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung am 19. Januar 2010 in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Hans Christen, Departementsekretärin Bau Nicole Nussberger und Projektleiter Claudius Berchtold.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion beschliesst die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung den Baukredit mit 9:0 Stimmen zu bewilligen

3. Erläuterung der Vorlage

Stadtrat Hans Christen erklärt, dass die bestehende Situation der Kindergräber unbefriedigend sei. Die Gräber der Kinder (meist Kleinkinder) würden sehr unterschiedlich gepflegt. Man habe deshalb eine neue Art Grabstätte gesucht.

Claudius Berchtold erläutert das Projekt der neuen Kindergrabanlage. Mitten in der Wiese ist ein runder Teich um den die Kindergräber angeordnet werden. Jedes Grab wird mit einem Zierapfelbaum nach Wahl der Eltern geschmückt und kann zusätzlich mit einem kleinen Grabmahl versehen werden. Die Anlage wirkt als ganzes; als Gemeinschaftsgrab mit einzelnen Grabfeldern. Die Kindergrabesstätte ist für ca. 30 Grabstätten gedacht und kann mit einem neuen Ring ergänzt werden.

4. Beratung

Die Idee der Anlage gefällt ganz allgemein. Einige Bedenken, wie ein späteres Abräumen der Grabstätte vollzogen werden soll, bei welcher auch die Bäume gefällt werden müssten, kommen auf. Auch Bedenken, dass die abfallenden Zieräpfel durch die Gärtner entsorgt werden müssen, werden geäußert. Grundsätzlich besticht jedoch die harmonische Anordnung der Grabstätte.

Die Kosten beinhalten nicht nur die Aufwendungen für das Kindergrab, sondern auch das Anlegen eines behindertengerechten Verbindungsweges quer über den Friedhof.

Die Kostenaufteilung zwischen Kindergrab und Weg wird mit dem Protokoll den GGR-Mitgliedern versandt.

5. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- für die Gestaltung des neuen Kindergrabbereichs auf dem Friedhof St. Michael einen Kredit von brutto CHF 395'000.-- einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto, 2220/50300, Objekt 828, zu bewilligen.

Zug, 24. Januar 2010

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident